

Carlos Spoerhase, Autorschaft und Interpretation. Methodische Grundlagen einer philologischen Hermeneutik. (Historia Hermeneutica. Series Studia 5) de Gruyter, Berlin – New York 2007. VII/556 S., € 104,95.

Die Zeit der schmalbändigen Dissertationen, die trotz ihres bescheidenen Umfangs zu Standardwerken der Literaturwissenschaft wurden, scheint vorüber zu sein: die neue Tendenz zeitigt Arbeiten, die es schon quantitativ mit mancher Habilitationsschrift aufnehmen können. Dass indessen der Umkehrschluss – von beeindruckender Quantität auf inhaltliche Defizite oder Redundanz – unzulässig ist, zeigt die anspruchsvolle Doktorarbeit von Carlos Spoerhase, die – für die Publikation bereits „deutlich gekürzt“ („Danksagung“) – auf nicht weniger als 448 Textseiten eine umfassende Auseinandersetzung mit der neueren und aktuellen interdisziplinär geführten Theoriebedeute um Autorschaft und Interpretation bietet. Ergänzt von einem mehr als hundertseitigen Literaturverzeichnis, dessen Titel ausgiebig zitiert werden (statt, wie bei so vielen anderen Qualifikationsarbeiten, einfach nur dekorativ zu wirken) und durchweg versehen mit (zuweilen sehr raumgreifenden¹) Fußnoten, die den Haupttext vertiefen und mit einer Fülle von bibliographischen Referenzen bereichern, bezeugt sie allein äußerlich ein hohes Maß an philologischer Tugend – ein Eindruck, der sich bei der Lektüre selbst verstärkt: an Reflektiertheit und kritischem Problembewusstsein, an Sachkenntnis ebenso wie an Klarheit und Präzision des Ausdrucks wahrt Spoerhase über weite Strecken seiner Arbeit ein beachtliches Niveau und vermag mit seiner analytischen Argumentationsweise vielfach zu überzeugen. Nur wenig wird dem an einschränkender Kritik hinzuzufügen sein.

Spoerhase versteht seine Studie, die im Untertitel *methodische Grundlagen einer philologischen Hermeneutik* ankündigt, als Beitrag „zu dem Projekt einer weiteren Systematisierung und Ausdifferenzierung der philologischen Interpretationsmethodologie“ (S. 6). Es wäre indessen verfehlt, aus dieser Charakterisierung oder dem Buchtitel selbst auf eine rein literaturwissenschaftliche Arbeit von rein philologischem Interesse zu schließen, da sie – unter Einbezug anderer Disziplinen wie Philosophie, Theologie, Rechts- und Geschichtswissenschaft und trotz ihres literaturtheoretischen Schwerpunkts – keineswegs auf literarische Gegenstände beschränkt bleibt. Vielmehr hat man es mit einer methodologischen Grundlegung zur Theorie und Praxis textinterpretierender Disziplinen überhaupt zu tun. Dass dabei „die systematische Untersuchungsperspektive auf den *Autor*begriff im Vordergrund“ steht (ebd.; Hervorhebung F. S.), ist für Spoerhase in „der engen“, ja „notwendigen“ (S. 448) „Verknüpfung zwischen Autorschaftsdebatte und dem Interpretationsproblem“ (S. 6) begründet: Namentlich in der Philologie ließen sich „Autorschaft“ und „Interpretation“ „nicht unabhängig voneinander denken“ (S. 439) und rangiere der Autor selbst als „zentrale Kategorie“ (S. 1). Er sichtlich knüpft Spoerhase damit an eine literaturtheoretische Debatte an, die, nach ersten Vorstößen der amerikanischen Kritik,² von Barthes und Foucault³ in den 1960er

¹ Das bewährte Fußnotenkonzept „so wenig wie möglich, so viel wie nötig“ wird von Spoerhase aus Gewissenhaftigkeit und demonstrativer Gelehrsamkeit gelegentlich eher umgekehrt – bis hin zu dem Extrem, dass zwei Fußnoten den Haupttext einer Seite auf eine einzige Zeile reduzieren (S. 238). Eine nicht immer sehr leserfreundliche Textaufteilung, die um so bedauerlicher ist, als sie dazu verführt, den meist sehr ergiebigen Fußnotentext nicht hinreichend zur Kenntnis zu nehmen.

² Vgl. vor allem William K. Wimsatt / Monroe C. Beardsley, „The Intentional Fallacy“. In: *The Sewanee Review* 54 (1946), wieder abgedruckt in William K. Wimsatt, *The Verbal Icon. Studies in the Meaning of Poetry*. Lexington 1954, S. 3–18.

³ Vgl. Roland Barthes, „The Death of the Author“. In: *Aspen Magazine* 5/6 (1967), später unter dem geläufigen Titel „La mort de l'auteur“ in *Manteia* (1968), S. 12–17 und Michel Foucault, „Qu'est-ce qu'un auteur?“ (1969) in ders., *Dits et Ecrits*. Hg. von Daniel Defert. Bd. I (1954–1969). Paris 1994, S. 789–821.

Jahren initiiert, in letzter Zeit unter veränderten Paradigmen fortgesetzt und neu belebt wurde: Der von Barthes für „tot“ erklärte Autor, dessen Absenz seither „zu einem literaturtheoretischen Topos“ (S. 55) giedieh, wird in neueren Publikationen⁴ wenn nicht exhumiert, so doch in seiner Bedeutung für die Interpretation einer abermaligen, differenzierteren Betrachtung unterzogen und in seinem Mitspracherecht teilweise rehabilitiert. Spoerhases Studie kann als einer der wichtigsten – und kritischsten – Beiträge zu dieser neuen Revision der Autorinstanz gelten. Ausgehend von der Leitfrage, welche Funktion dem Autor „für die philologische Interpretation“ zukommt, konzentriert sie sich vor allem auf zwei hermeneutische Phänomene, die der Verfasser als „Minimalfunktionen philologischer Autorschaft“ versteht: „Der Rückgriff auf den Autor erweist sich dort als notwendig, wo erstens die Historizität und zweitens die Normkonformität literarischer Artefakte im hermeneutischen Prozess eine Rolle spielen“ (S. 6). Historizität meint hier die spezifische raum-zeitliche Situierung eines Textes, die zur Vermeidung und „Ausgrenzung historisch unplausibler Interpretationen“ (S. 7) stets zu beachten sei und den Leser damit unvermeidlich auf den Autor selbst zurückverweise. Denn ohne Berücksichtigung dessen, was an „Wissensbeständen“ (vgl. S. 170ff.) dem Autor „selbst [...] zugänglich oder verfügbar“ (S. 166), was für ihn „überhaupt vorstellbar und machbar“ gewesen ist (S. 170), unter Ausblendung also der „Horizonte“ des ihm „Sagbaren“, „Denkbaren“ und „Darstellungsmöglichen“ (vgl. S. 171) könne eine heutige Interpretation allzu leicht historisch inadäquat geraten.⁵ Die „Bezugnahme auf den empirischen Texturheber“ dient hier nicht nur „der historischen Fixierung eines Textes“ (S. 7), sondern auch der Legitimierung seiner Interpretation – und erscheint so vollauf berechtigt. Ausführlich diskutiert wird sie von Spoerhase in einer eindringlichen Auseinandersetzung mit den vielfältigen Formen hermeneutischer Anachronismen und deren Analysen in der neueren Forschung („Hermeneutischer Präsentismus“ und „Problemszenarien“, S. 145–185 und 187–225).

Der zweite Aspekt, unter dem sich der Autor für die Interpretation als konstitutiv erweise: die „Normkonformität literarischer Artefakte“, kommt immer dann zum Tragen, wenn ein Text derart eklatant von geltenden (ästhetischen, semantischen, epistemischen, moralischen etc.) Normen seiner Zeit oder seiner späteren Interpreten abweicht, dass sich entweder eine Re-Interpretation des Textes (und sei es auch gegen seinen Wortlaut) oder eine Revision der an ihn zu stellenden Normansprüche aufdrängt. Der intuitive Textbefund, mit einer offensichtlichen Absurdität, einer Trivialität, stilistischen Entgleisung oder sonstigen „Anomalie“ (vgl. S. 287ff.) konfrontiert zu sein, die den normativen Erwartungen des Interpreten widerspricht, führt – unter Voraussetzung „eines hermeneutischen guten Willens“ (S. 259, Anm. 102) – zu interpretativen „Strategien der Anomalienvermeidung“ (S. 273) oder „Dissonanzbewältigung“ (S. 357): von sach- und zeitangemessener hermeneutischer „Nachsicht“ (S. 366) und „Gerechtigkeit“ (S. 413) über „übertriebenes Wohlwollen“ (S. 366) bis zum Extremfall bloßer Ehren-„Rettung“ „großer Autoren“ (vgl. S. 276f.) und der Praxis einer kategorischen „Verbesserungshermeneutik“ (S. 427ff.). Das dabei in jedem Fall, wenn auch

⁴ Vgl. besonders: *Rückkehr des Autors. Zur Erneuerung eines umstrittenen Begriffs*. Hg. von Fotis Jannidis u.a. Tübingen 1999 und ders. u.a., „Einleitung. Autor und Interpretation“. In: *Texte zur Theorie der Autorschaft*. Hg. und kommentiert von dens. Stuttgart 2000, S. 7–29. – Einen sehr viel früheren, allerdings auch sehr einseitigen bis dogmatischen Versuch einer Rechtfertigung autorzentrierter Interpretation hatte bereits E.D. Hirsch, Jr. mit seiner konservativen Hermeneutik *Validity in Interpretation* (New Haven – London 1967) unternommen (vgl. besonders „In Defense of the Author“ in: *ebd.*, S. 1–23).

⁵ Ein von Spoerhase mehrfach herangezogenes Beispiel wäre eine Interpretation Platons nach dem Wissenstandard der modernen philosophischen Logik, aus deren Sicht viele Argumente Platons als „Denkfehler“ und „Fehlschlüsse“ erschienen (vgl. S. 245ff.).

zuweilen in fraglichem Ausmaß, angewandte „Prinzip hermeneutischer Billigkeit“ („principle of charity“) bleibt insofern dem Autor als entscheidender Bezugsgröße verpflichtet, als dessen *Intentionen* Ausgangs- und Zielpunkt der hermeneutischen Bemühungen sind: Erst dann, wenn zwischen dem Wortlaut eines Textes und der seinem Verfasser zugeschriebenen *Aussageabsicht* ein offensbarer Widerspruch besteht („Das kann der interpretiert [...] Autor unmöglich *gemeint* haben“ [S. 374; Hervorhebung F.S.]), werden entsprechende Interpretationspraktiken (der „Erklärung“, „Rechtfertigung“, „Reparatur“ etc.) in Gang gesetzt, die diesen Widerspruch entweder (als nur scheinbaren) beheben oder aber, falls jede „hermeneutische Billigkeit“ an der Evidenz des Textes scheitert, ihn (als unlösbar) bestätigen. Da somit dem Prinzip hermeneutischer Billigkeit – zumindest in den meisten seiner bei Spoerhase diskutierten Varianten – ein *autorintentionales* Bedeutungskonzept zugrunde liegt, fungiert der Autor selbst hier in der Tat als „zentrale Kategorie“ der Interpretation.

Freilich versäumt es Spoerhase nicht, das Prinzip hermeneutischer Billigkeit, insbesondere in seiner „*unkontrollierten*“ Anwendung (S. 394), ebenso berechtigt wie sachlich ausgewogen zu kritisieren („Kritik des Billigkeitsprinzips“, S. 345–383), um im Anschluss daran nach den Mindestanforderungen „philologischer Billigkeitsprinzipien“ zu fragen und entsprechende „Adäquatheitsbedingungen“ zu formulieren (S. 385–438). „Hermeneutische Billigkeit“ kann nicht einfach heißen, einen Text so „wohlwollend“ (S. 366) wie möglich zu interpretieren oder ihn im „besten Licht“ (S. 408) erscheinen zu lassen. Vielmehr sei sie in jedem Fall „hermeneutischer Gerechtigkeit“, also einer[r] sachangemessene[n] Interpretation“ „unterzuordnen“ (S. 413). Die Übergeneralisierung und Absolutsetzung ihrer Maxime, ungelöste Anomalien zu vermeiden, wirke sich dagegen im Hinblick auf ihr Ziel der „richtigen Interpretation“ (S. 382) kontraproduktiv aus: „Die methodologische Brisanz des Prinzips hermeneutischer Billigkeit besteht nämlich gerade darin, dass es sich sehr wohl als ein Hindernis für die Ermittlung des Textsinns erweisen kann“ (S. 268). Mehr noch: bei unangemessenem Gebrauch könnte es sogar „die Meinung des Autors verfälschen“ (vgl. ebd.) und damit „auch zu falschen Interpretationen“ führen (vgl. S. 363f.). Die Frage ist deshalb, „in welchem Umfang vom Billigkeitsprinzip Gebrauch gemacht“ (S. 437) werden darf und wo es an „Grenzen“ (S. 301) stößt – eine Frage, die sich ohne nähere Gegenstandsbestimmung und Berücksichtigung von Textsortenunterschieden natürlich nicht umfassend beantworten lässt, da literarische Texte gewiss andere Ansprüche an ein Billigkeitsprinzip stellen als etwa Wissenschaftsprosa (vgl. S. 374), schon allein deshalb, weil sie (so ist jedenfalls zu hoffen) tendenziell „anomalienhalbtiger“ sind als diese. Dennoch, und damit benennt Spoerhase eine seiner wichtigsten Adäquatheitsbedingungen, müssen in beiden Fällen einem Text prinzipiell „Irrtümer zuschreibbar sein“ (S. 385), und zwar Irrtümer, die sich gerade *nicht* mit „gutem Willen“ als bloße Scheinprobleme interpretieren lassen. Was nach Spoerhase bereits für nicht literarische Texte gilt,⁶ gilt – mit gewissen Einschränkungen, was die *Art* der jeweiligen Anomalien oder Mängel betrifft – auch für die Literatur: Auch hier muss ein Prinzip hermeneutischer Billigkeit restriktiv genug sein, dass die Möglichkeit, „ästhetischen Artefakten (ästhetische) Defizienzen zuzuschreiben“, gewährleistet ist – „Es gibt schlechte Literatur“, konstatiert Spoerhase hierzu, und es sei „nicht Aufgabe der Interpretation, dies zu ändern“ (S. 426). Wobei nur noch präzisierend hinzuzufügen wäre, dass sich auch innerhalb der Literatur, sei es im literarischen Text selbst oder in anderen Zeugnissen eines Autors,

⁶ Ein „Lösungsansatz, der eine Zuschreibung von Absurdität letztlich gar nicht mehr zulässt“, ist für Spoerhase als Billigkeitsprinzip „stark kontraintuitiv“ (S. 260). Ähnlich an anderer Stelle: „[Unsere hermeneutische] Intuition besagt [...], dass wenigstens grundsätzlich nichts dagegen spricht, dass sich Irrtümer – gelegentlich sogar offensichtliche Irrtümer – in den Interpretationsgegenständen auffinden lassen“ (S. 365).

„Defizienzen“ finden, die, weitgehend unabhängig von strittigen Werturteilen, objektiv konstatiert und beschrieben werden können, angefangen von harmlosen „sachlichen“ Fehlern über stilistische Missgriffe und offensichtliche Falschaussagen bis hin zu schweren moralischen Vergehen.⁷

Die skizzierten Anwendungsbereiche autorzentrierter Interpretation – das Phänomen des hermeneutischen Anachronismus, mit dem sich „präsentistische“ Deutungen konfrontiert sehen, und die Normabweichung von Texten, der mit einer verantwortlichen Anwendung des Prinzips hermeneutischer Billigkeit zu begegnen sei – bilden den Hauptgegenstand und zugleich die beiden Hauptteile des Buches („Autorschaft und hermeneutischer Präsentismus“, S. 9–225, „Autorschaft und hermeneutische Billigkeit“, S. 227–438), ohne es doch dadurch inhaltlich zu erschöpfen. So wird der erste Teil durch eine wissenschaftsgeschichtliche Darstellung jener Situation eröffnet, von der die neuere Debatte um Autorschaft und Interpretation ihren Ausgang nahm: der mit den „autorkritischen Gründertexte[n]“ (S. 12) von Wimsatt, Beardsley, Barthes und Foucault initiierten literaturtheoretischen Konzepte. Damit gelingt Spoerhase nicht nur ein didaktisch geschickter (und literarhistorisch notwendiger) Einstieg ins Thema, sondern zugleich eine in akribischer Textanalyse gewonnte Korrektur gängiger und zumeist simplifizierender Vorstellungen von dem, was unter plakativen Etiketten wie „intentional fallacy“, „mort de l'auteur“ und „qu'importe qui parle“ im akademischen Diskurs kursiert. Im Anschluss daran setzt sich Spoerhase in einem eigenen Kapitel, das zugleich die theoretische Basis der gesamten Arbeit bereitstellt und präzise Darstellung mit fundierter Kritik vereint, mit den wichtigsten zwei Varianten autorintentionaler Interpretationstheorie auseinander („Hermeneutischer Intentionalismus“, S. 57–144). Während der „faktische Intentionalismus“, der in seiner krudesten Form von E. D. Hirsch vertreten wird, die Bedeutung eines Textes mit der Intention seines Autors identifiziert, die dieser während der Niederschrift tatsächlich hatte (vgl. S. 106ff.),⁸ begnügt sich der „hypothetische Intentionalismus“ mit einer „möglichen“, das heißt „historisch plausiblen“ (vgl. S. 124f.) beziehungsweise, je nach Subvariante der Theorie, mit der „wahrscheinlichsten“ Intention (vgl. S. 136) und reduziert den realen Verfasser auf die interne Instanz einer Textstruktur, die den „Spielraum“ möglicher Bedeutungszuschreibungen oder „Intentionen“ einschränkt (vgl. S. 124).

⁷ Zu allen vier Formen literarischer Defizienz finden sich Beispiele bei angesehenen Autoren von weltliterarischem Rang. An jedem Beispiel erweisen sich, in freilich verschiedenem Ausmaß, die Grenzen eines Prinzips hermeneutischer Billigkeit: ein Cicero zugesprochenes Zitat in Thomas Manns *Tod in Venedig* stammt tatsächlich von Flaubert; der von dem vielgerühmten Sprachkünstler Nietzsche vor allem in seinem Spätwerk angeschlagene Ton überschreitet nicht selten die Grenze zu Größenwahn und Schwulst, während sich Nietzsches Pionieranspruch, er habe das Phänomen des Dionysischen in die Philosophie eingeführt, als schlichtweg falsch erwiesen hat; der Nobelpreisträger Hemingway outlet sich in Briefen (die man auch bei großzügiger hermeneutischer Billigkeit nur schwer gegen den Strich zu lesen vermag) als Kriegsverbrecher, der gegen die Genfer Konvention verstieß (vgl. Ernest Hemingway, *Selected Letters 1917–1961*. Hg. von Carlos Baker. New York 1981, S. 672 [Brief vom 27. 8. 1949 an Charles Scribner] und 697f. [Brief vom 2. 6. 1950 an Arthur Mizener]).

⁸ „Meaning“, und das heißt „the only universally valid meaning“, ist für Hirsch nichts anderes als das, „what the author meant by his use of a particular sign sequence“. „[the] one constant, unchanging pole“ im Interpretationsgeschäft, der seine „stability“ und „normative authority“ von niemand anderem als vom Autor selbst empfängt (E. D. Hirsch, Jr., *Validity in Interpretation*. New Haven – London 1967, S. 8, 10 und 12).

In der Kritik namentlich des faktischen Intentionalismus hätte Spoerhase, so systematisch er auch vorgehen mag, indem er die vorgebrachten Einwände nach „methodologischen“, „epistemologischen“ und „ästhetischen“ Gesichtspunkten formiert, indessen deutlicher werden können. Das betrifft nicht nur die hoffnungslos überzogenen Erkenntnisansprüche, die Autoren wie Hirsch auf die „faktische“ oder auch nur „wahrscheinliche“ Autorintention erheben,⁹ sondern – grundlegender – bereits die Frage, ob es eine mit der Textbedeutung identische Autorintention vor oder bei der Textentstehung denn überhaupt geben muss,¹⁰ – eine immerhin entscheidende Frage, die Spoerhase jedoch nur en passant behandelt (vgl. S. 80, Anm. 126). Freilich ist Spoerhase selbst auch weit davon entfernt, in Fragen philologischer Textinterpretation die erkenntnistheoretisch naive Haltung eines *faktischen* Intentionalismus anzunehmen. Seine eigene Position dürfte vielmehr diejenige eines (gemäßigten) *hypothetischen* Intentionalismus sein, der nicht auf die Rekonstruktion faktischer Intentionen, sondern auf die autor- und textabhängige Plausibilität *möglicher* Interpretationen setzt. Damit aber ist er für Spoerhase „nichts anderes als eine verallgemeinernde Reformulierung des hermeneutischen principle of charity [des Prinzips hermeneutischer Billigkeit] im Rahmen einer literaturwissenschaftlichen Hermeneutik“¹¹ (S. 229) und wird so zum Bindeglied zwischen den beiden Hauptteilen von Spoerhases Arbeit.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das eigentliche Ziel der Arbeit: die Relevanz des Autors für die Interpretation dort zu erweisen, wo die Historizität und Normkonformität des Textes auf dem Spiel stehen, erreicht wurde. Die darüber hinausgehende Frage, ob der Autor auch *in anderen Fällen* der – philologischen – Interpretation als Autorität heranzuziehen sei, um etwa beim Streit um konkurrierende Deutungen entscheidend einzugreifen, wird von Spoerhase zwar ansatzweise erörtert, aber nicht befriedigend geklärt. Ein ihr gewidmetes Schlusskapitel („Ausblick“, S. 439–448) bietet dazu lediglich konträre Positionen aus der antiken Hermeneutik und verliert sich (obgleich intellektuell sehr anregend und glänzend geschrieben) allzu rasch im Anekdotischen.

Stärker fällt jedoch ein letzter Einwand ins Gewicht. Um die von ihm postulierte notwendige Verbindung von Autorschaft und Interpretation aufrechtzuerhalten, ist Spoerhase an ein Textmodell gebunden, nach dem der literarische Text nicht anders denn als „Äußerungsakt“ innerhalb einer (abstrakten) Kommunikationssituation vorzustellen sei und somit auf eine „Sprecherinstanz“, eben den „Autor“, angewiesen bleibe (vgl. S. 35–37). Doch was zwingt zu dieser Vorstellung – außer Spoerhases systemimmanenter Konsequenz? Alternative Textmodelle, wie etwa das „Gewebe“-Modell Barthes’, in dem der Text als gleichsam autonomes, allenfalls vom *Leser* abhängiges „Zeichensystem“ (S. 35) erscheint, kommen damit erst gar nicht ernstlich in Betracht. Hier ist dem gleichlautenden Einspruch des Verfassers einer früheren Rezension stattzugeben.¹²

⁹ „Was Autoren gedacht, gefühlt, erlebt oder beabsichtigt haben, als sie ihre Texte schrieben, entzieht sich generell unserer Kenntnis“ (Thomas Anz, „Praktiken und Probleme psychoanalytischer Literaturinterpretation – am Beispiel von Kafkas Erzählung *Das Urteil*“. In: *Kafkas „Urteil“ und die Literaturtheorie. Zehn Modellanalysen*. Hg. von Oliver Jahraus und Stefan Neuhaus. Stuttgart 2002, S. 126–151, hier S. 127).

¹⁰ Franz Kafka scheint ein Gegenbeispiel zu sein. Über seine berühmte Erzählung *Vor dem Gesetz* bemerkte er im Tagebuch (24. 1. 1915), er habe ihre Bedeutung erst *nach der Lektüre* erfasst. Über *Das Urteil* heißt es in einem Brief an Felice Bauer (2. 6. 1913), er habe zu Beginn der Niederschrift erst „einen Krieg“ mit einer großen „Menschenmenge“ beschreiben wollen.

¹¹ Wie sich jedoch zeigte (s. o. und Anm. 7), führt nicht jede Anwendung des Prinzips hermeneutischer Billigkeit auf die vom hypothetischen Intentionalismus angestrehte plausibelste, wahrscheinlichste oder gar richtige Textbedeutung.

¹² Vgl. Rüdiger Zymner, „Methodologie“. In: *IASLonline* (9. 6. 2009), Abs. 65f.

Formale Einwände gegen Spoerhases Arbeit dürfen, wenn überhaupt, nur mit Zurückhaltung und mit größter „hermeneutischer Billigkeit“ erhoben werden, fallen sie doch vor dem positiven Gesamteindruck eines – überdies sorgfältig redigierten – beispielhaften Werks philologischer Forschung kaum ins Gewicht. Allenfalls wären ein fehlendes Register, gelegentliche Inkonsistenzen in der Zitierweise¹³ und, wie bereits erwähnt, eine gewisse Neigung zum Fanatismus im Fußnotenhaushalt¹⁴ zu monieren. Doch sind das, gemessen am Erkenntnisgewinn und wissenschaftlichen Gehalt des Buches, Lappalien, die gewiss nicht daran hindern, dass es zu einem (zumindest literaturtheoretischen) Standardwerk der Diskussion um Autorschaft und Interpretation werden dürfte.

Université de Fribourg
 Departement für Sprachen und Literaturen
 Avenue de l'Europe 20
 CH-1700 Fribourg
 friedrichjohann.schmidt-peiry@unifr.ch

Friedrich Schmidt

¹³ Englische und französische Texte sollten immer in der Originalsprache zitiert, ältere Sprachen dagegen, wie das Lateinische (vgl. S. 446), aus Rücksicht auf den Leser immer (auch) übersetzt werden.

¹⁴ Eine Fußnote, die in bibliographischer Kurznotation 106 Titel zum „principle of charity“ bei Quine und Davidson auflistet, belegt zwar eindrucksvoll Spoerhases Belesenheit, dürfte jedoch, als „repräsentative Auswahl“, weniger geeignet sein, dem interessierten Leser den Einstieg in die Forschungsliteratur zu erleichtern (vgl. S. 239, Anm. 30).